

Und wie geht es jetzt weiter?

Eine kleine Hilfestellung bei all den Fragen, die bei und nach einem Todesfall auftauchen



Durch Leid werden wir aus dem strahlenden, oberflächlichen Film des Lebens, aus der Herrschaft der Zeit und der reinen Dinge herausgezogen und finden uns mit einer tieferen Wahrheit konfrontiert.

Yves M. Congar

Nach dem Tod eines geliebten Menschen bricht für viele von uns eine Welt zusammen. Dabei ist es meist zweitrangig, ob man den nahen Angehörigen nach einer langen Krankheit verliert oder ganz plötzlich mit dem Verlust konfrontiert wird - der Tod kommt als solches immer unerwartet und seine Endgültigkeit schmerzt.

In dieser schweren Zeit werden wir Ihnen im persönlichen Gespräch viele Fragen beantworten, Wege aufzeigen und Sie so gut wie möglich bei administrativen Aufgaben unterstützen. In der vorliegenden Broschüre können Sie zuhause das Gesagte noch einmal nachlesen und finden weitergehende Informationen. Sollten trotzdem noch Fragen offenbleiben, scheuen Sie sich bitte nicht und melden Sie sich bei uns. Wir sind für Sie da.

Ihr Bestattungsamt Dietlikon

Erste Schritte

Bitte setzen Sie sich möglichst rasch mit uns, dem Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person, in Verbindung. Wir sind unter anderem zuständig für Überführungen und legen mit Ihnen zusammen die Art der Beisetzung fest. Sofern Sie vom Arzt oder vom Spital eine ärztliche Todesbescheinigung erhalten haben, bringen Sie diese bitte mit. Genauso – falls vorhanden – das Familienbüchlein. Weitere Unterlagen benötigen wir nicht.

Vielleicht hat die verstorbene Person zu Lebzeiten einen Bestattungswunsch geäußert oder diesen sogar schriftlich im Bestattungsamt hinterlegt. Versuchen Sie, im Sinne des/der Verstorbenen zu handeln und die geäußerten Wünsche zu erfüllen. Wichtig ist aber, dass es auch für Sie stimmt.

*Zu meiner Todesstunde
wünsche ich mir,
leise gehen zu dürfen,
ruhig einzutauchen
in das Licht, von dem ich
manchmal träume.*

Margot Bickel



Aufbahrung

Für den Abschied sollten Sie sich genügend Zeit nehmen. Ob Sie sich für eine Kremation oder für eine Erdbestattung entscheiden - in beiden Fällen kann der/die Verstorbene noch aufgebahrt werden. Dies kann zuhause geschehen, üblicher ist jedoch eine Aufbahrung beim Friedhof Dietlikon oder im Krematorium Nordheim in Zürich.

Im Dietliker Aufbahrungsgebäude (täglich geöffnet 07.30 - 20.30 Uhr) auf dem Friedhof an der Riedenerstrasse befindet sich ein Schlüsselkasten. Hier können Sie den sechsstelligen Code, den Sie von der Firma Gerber oder vom Bestattungsamt erhalten haben, eingeben und den Schlüssel zum entsprechenden Aufbahrungsraum entnehmen. Mit diesem Schlüssel gelangen Sie auch ausserhalb der Öffnungszeiten zu den Räumlichkeiten und können ihn bis zur Beisetzung behalten.

Im Krematorium Nordheim, Käferholzstr. 101, 8046 Zürich, müssen die Öffnungszeiten beachtet werden. Diese sind von Mo-Fr durchgehend von 07.30 – 16.30 Uhr, an Samstagen und Sonntagen von 08.30 - 11.30 Uhr. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Am Tage der Kremation wird der/die Verstorbene jedoch nicht mehr aufgebahrt.

Sie erreichen das Krematorium auch mit dem ÖV: Fahren Sie mit der S8 (Richtung Pfäffikon SZ) bis Oerlikon, weiter mit dem Tram Nr. 11 (Richtung Zürich, Rehalp) bis Bucheggplatz und von dort aus den Bus Nr. 40 (Richtung Zürich, Rebhüsli), der direkt beim Krematorium hält.

Private Bekanntmachung

Die nächsten Verwandten und Freunde sollten Sie möglichst rasch, am besten telefonisch, vom Todesfall in Kenntnis setzen. Allenfalls möchte sich noch jemand persönlich vom Verstorbenen verabschieden, diesem Wunsch sollten Sie nachkommen. Den weiteren Bekanntenkreis können Sie mittels Publikation in einer Tageszeitung (Aufgabe in der Regel nur per E-Mail möglich) oder schriftlich mit einem Leidzirkular orientieren. In Dietlikon können Sie sich für Letzteres z.B. an die Druckerei Leimbacher, Claridenstrasse 7, wenden.

Amtliche Bekanntmachung

Jeder Todesfall wird von Gesetzes wegen öffentlich bekannt gemacht. Eine amtliche Todesanzeige wird im 1x wöchentlich (Donnerstag) erscheinenden KURIER publiziert, ebenso auf der Homepage der Gemeinde www.dietlikon.ch. Ausserdem erscheint eine amtliche Todesanzeige in den beiden Schaukästen beim Bahnhof und beim Gemeindehaus. Ob dabei auch das Beisetzungsdatum bekanntgegeben wird, entscheiden Sie als Angehörige/r.

Beisetzung und Trauerfeier

Am Bestattungstag trifft man sich in Dietlikon üblicherweise zunächst zur Beisetzung auf dem Friedhof, anschliessend findet die Trauerfeier in der Kirche statt. Um beides zu besprechen, ist vorab die Kontaktaufnahme mit dem Pfarrer oder Seelsorger erforderlich. Schon vor diesem Gespräch können Sie überlegen, ob Sie hinsichtlich Musik oder Textgestaltung der Feier spezielle Wünsche haben. Grundsätzlich kommt die Kirche für den Gottesdienst und das Orgelspiel auf; der

Blumenschmuck geht zu Lasten der Angehörigen. Sofern ein nicht ortsansässiger Pfarrer gewünscht wird oder der/die Verstorbene konfessionslos war, teilen Sie uns dies bitte mit. Auf Wunsch erhalten Sie im Bestattungsamt auch Adressen von nicht kirchlichen Abdankungsrednerinnen und -rednern.

Wer nicht in die Kirche möchte, kann sich auch für eine Abdankung direkt am Grab oder eine Beisetzung ohne Pfarrperson entscheiden.

Danksagung

Für Beileidsbekundungen und Spenden sollten Sie sich nach der Bestattung bei Verwandten und Bekannten bedanken.

Vielfach werden Danksagungskarten gedruckt und versandt. Auch können Sie eine Danksagung im *Kurier* oder in einer Tageszeitung veröffentlichen.



*Auf Wiedersehen
in einer Welt des Friedens -
ohne Tränen, ohne Leid.
Hab keine Angst, du gehst nur vor,
dorthin, wo liebe Menschen
auf dich warten, deine Hand nehmen
und dich nach Hause führen.
Irgendwann komme ich nach
und du wirst meine Hand nehmen.*

S.A.

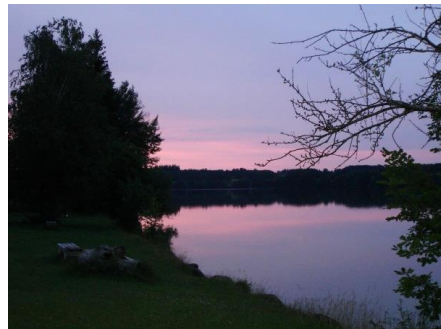
Kosten

Für Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon hatten, besteht Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung. Die Leistungen der Gemeinde umfassen die ärztliche Leichenschau, die Benützung des Aufbahrungsgebäudes, einen einfachen Sarg, das Einsargen, nötige Überführungen innerhalb der Schweiz, den Grabplatz (Urnengrab, Erdgrab oder Gemeinschaftsgrab), das Öffnen und Zudecken der Grabstätte sowie ein provisorisches Grabkreuz. Im Weiteren kommt die Gemeinde Dietlikon für die Kremation sowie für eine Urne aus Holz oder aus Ton auf. Bei weitergehenden Wünschen (z.B. spezieller Sarg oder spezielle Urne) kommen die Angehörigen für die Mehrkosten auf.

Wird eine zuletzt in Dietlikon wohnhaft gewesene Person an einem anderen Ort beigesetzt und entstehen entsprechende Kosten, beteiligt sich die Gemeinde an diesen Kosten mit einem Betrag von CHF 300.--. In diesem Fall benötigt das Bestattungsamt Dietlikon die von Ihnen bezahlten Rechnungen in Kopie sowie die Angabe Ihrer Bankverbindung.

Verstorbene, die nicht in Dietlikon wohnhaft waren, können auf dem hiesigen Friedhof sowohl urnen- als auch erdbestattet werden. Den Angehörigen werden in diesem Fall die Kosten für den Grabplatz (z.Zt. Fr. 440.--), die Beisetzung (z.Zt. Fr. 200.--) und für ein eventuelles Grabkreuz (z.Zt. Fr. 50.--) verrechnet.

*Wenn du an mich denkst,
erinnere dich an die Stunde,
in welcher du mich
am liebsten hattest.
Rainer Maria Rilke*



Amtlicher Todesschein / Mitteilungen

Jeder Todesfall wird von dem Zivilstandsamt beurkundet, wo der Tod eingetreten ist. Verstirbt eine Person in Dietlikon, ist das Zivilstandsamt Kloten zuständig. Ist der Tod ausserhalb der Gemeinde eingetreten, z.B. im Spital Uster, so beurkundet das Zivilstandsamt Uster den Todesfall.

Als Wohngemeinde des/der Verstorbenen fordern wir den amtlichen Todesschein automatisch für Sie im zuständigen Zivilstandsamt an und schicken auf Wunsch auch Ihr Familienbüchlein dorthin, so dass darin der Tod eingetragen werden kann. Beides erhalten Sie automatisch retour.

War der/die Verstorbene ausländische/r Staatsangehörige/r, sollten Sie sich direkt mit dem Zivilstandsamt in Verbindung setzen.

Jeder Todesfall wird von uns den Einwohnerdiensten, dem Steueramt und dem Notariat Wallisellen gemeldet. Bei der zuständigen AHV-Stelle rufen wir an, so dass allfällige Rentenzahlungen ab dem Folgemonat gestoppt werden. Sofern der/die Verstorbene Ergänzungsleistungen bezogen hat, informieren wir ausserdem die Sozialabteilung, so dass auch diese Zahlungen eingestellt werden.



*Vertraue darauf,
dass der Engel der Liebe,
nachts, wenn du schläfst,
dein Herz behutsam streichelt
und die Wunden heilt,
die es erlitten hat.*

S.A.

Orientierung von Pensionskasse, Versicherungen, Krankenkasse etc.

Andere Stellen müssen Sie orientieren. Legen Sie dafür immer eine Kopie des amtlichen Todesscheines bei. Informieren Sie unbedingt die Pensionskasse – auch allfällige Rentenanstalten im Ausland müssen von Ihnen benachrichtigt werden. War der/die Verstorbene Ausländer, sollten Sie das entsprechende Konsulat entsprechend informieren.

Nehmen Sie mit den verschiedenen Versicherungen der/des Verstorbenen Kontakt auf (vorher Police-Nummern herausuchen) und erkundigen Sie sich nach allfälligen Ansprüchen. Sofern Prämien bereits im Voraus bezahlt wurden, fragen Sie sich nach einer entsprechenden Rückerstattung.

Auch bei der Krankenkasse müssen Sie den/die Verstorbene abmelden. Ausserdem sollten Sie Vereinsbeiträge und Mitgliedschaften überprüfen und die entsprechenden Stellen informieren. Falls der/die Verstorbene für einen Platz in einem Alters- oder Pflegeheim angemeldet war, verständigen Sie bitte die entsprechende Institution.

War der Verstorbene noch wehrpflichtig, schicken Sie bitte sein Dienstbüchlein zusammen mit einer Kopie des amtlichen Todesscheins an die Kantonale Wehrpflichtersatzverwaltung, Uetlibergstr. 113, 8090 Zürich.

Sollten Sie als Angehörige/r mit den administrativen Aufgaben, die nun anstehen, überfordert sein, kontaktieren Sie uns bitte. Gerne empfehlen wir Ihnen dann externe Firmen, die viele Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Todesfall anbieten.

Banken

Mit dem Tod bilden die Erben automatisch eine Erbengemeinschaft; es gehören ihnen sämtliche Vermögenswerte, über die sie nur gemeinsam verfügen können. Bis zur Nachlassregelung vergeht oft eine längere Zeit und so lange wird die Bank die Konten des/der Verstorbenen sperren, auch, wenn Angehörige über eine Vollmacht verfügen. Ausnahme: Wenn Eheleute ein gemeinsames Konto haben und es sich um ein sogenanntes ODER-Konto handelt, kann der überlebende Ehegatte weiterhin über das Konto verfügen. In allen anderen Fällen können Sie Rechnungen, die im Zusammenhang mit dem Todesfall stehen, direkt bei der Bank vorlegen - diese werden vom Konto des/der Verstorbenen bezahlt. Hingegen sind Daueraufträge, Online-Banking oder Bankomat-Karten in der Regel mit sofortiger Wirkung aufgehoben und auch Schalterbezüge und der Zugang zu einem Schliessfach unterliegen speziellen Restriktionen – solange, bis ein Erbschein vorgelegt wird.

Erbscheinbestellung

Der Erbschein gibt Auskunft über den Kreis der Erbberechtigten und wird benötigt, um über die Erbschaft zu verfügen. Neben Banken und zum Teil auch Versicherungen verlangen z.B. Grundbuchämter einen Erbschein, wenn Wohneigentum überschrieben oder verkauft werden soll. Die Ausstellung des Erbscheins dauert zum Teil mehrere Monate und ist mit unterschiedlich hohen Kosten verbunden, da unter anderem Zivilstandsurkunden angefordert und Auskünfte im In- und Ausland eingeholt werden müssen.

Falls ein Testament vorhanden ist, warten Sie mit der Bestellung des Erbscheins bis nach der Testamentseröffnung. Überlegen Sie auch, wie viele Originale des Erbscheins Sie benötigen. Bei den meisten Behörden/Banken reicht es, wenn eine Kopie vorgelegt wird - lediglich beim Grundbuchamt ist ein Original erforderlich.

Wir empfehlen Ihnen, bei Fragen rund ums Erbe direkt mit dem Bezirksgericht Bülach Kontakt aufzunehmen und/oder sich auf www.gerichte-zh.ch zu informieren. Hier können Sie dann auch das Bestellformular für den Erbschein herunterladen. Senden Sie dieses zusammen mit einer Kopie des amtlichen Todesscheins an das Bezirksgericht Bülach, Erbschaftskanzlei, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach.

Ausschlagung Erbe

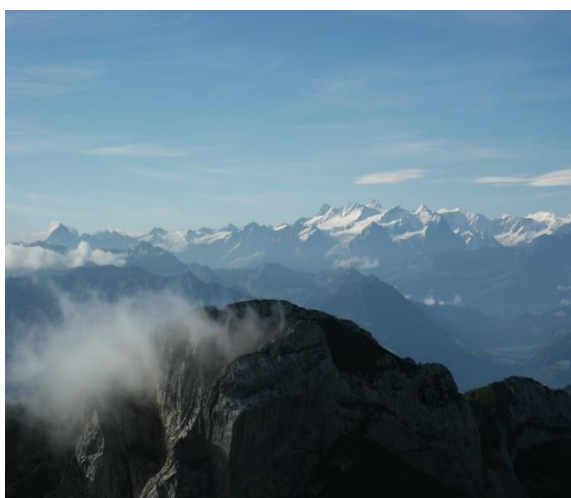
Das Erbe sollte nur angetreten werden, wenn klar ist, dass der Nachlass nicht überschuldet ist.

Befürchten Sie eine Überschuldung, können Sie beim Bezirksgericht eine „Bescheinigung für Auskunft“ verlangen. Diese ermöglicht den Erben, Auskünfte bei Banken, Behörden etc. einzuholen, ohne mit einem Antrag auf Ausstellung des Erbscheins den Anschein zu erwecken, die Erbschaft anzunehmen.

Leistungen der Pensionskasse fallen im Normalfall nicht in die Erbmasse, d.h. auch wenn das Erbe ausgeschlagen wird, besteht ein Anspruch. Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Pensionskasse des/der Verstorbenen.

Um das Erbe auszuschlagen, haben Sie drei Monate Zeit. Die Erbaus-schlagung muss bei beim Bezirksgericht Bülach erklärt und dort zu Protokoll genommen werden. Das entsprechende Formular für die Ausschlagung finden Sie im Internet unter www.gerichte-zh.ch.

Wichtig: Wenn Sie eine Ausschlagung in Erwägung ziehen, dürfen Sie vorher keine rechtlichen Schritte unternehmen (z.B. Wohnung der/des Verstorbenen räumen, bestehende Verträge kündigen, dessen/deren Auto verkaufen etc.). Persönliche Gegenstände wie Portemonnaie, oder Wohnungsschlüssel des/der Verstorbenen bewahren Sie bitte bis auf Weiteres bei sich auf. Bei Fragen empfehlen wir Ihnen, das Bezirksgericht Bülach telefonisch zu kontaktieren. Sobald die Erbaus-schlagung rechtskräftig wird, kümmert sich das Notariat Wallisellen um die Nachlassverwaltung.



Wir empfehlen Ihnen, die jeweiligen Ämter und Behörden per Einschreiben und unter Beilage einer Kopie des amtlichen Todesscheins über den Todesfall zu informieren.

Steuererklärung

Grundsätzlich muss bei einem Todesfall eine Steuererklärung per Todestag ausgefüllt werden. Die Formulare werden den Angehörigen automatisch durch das Steueramt zugesandt. Wenn die letztmals deklarierten Vermögenswerte den Betrag von Fr. 20'000.-- übersteigen oder wenn Liegenschaften vorhanden sind, erhalten die Angehörigen - zusammen mit den Steuerformularen - auch einen Inventarfragebogen. Dieser ist ebenfalls auszufüllen und zusammen mit der Steuererklärung wieder einzureichen. Da das Inventar im Gegensatz zu früher nicht mehr vor Ort aufgenommen wird, können die Angehörigen falls nötig eine Haushaltsauflösung veranlassen. Gibt es jedoch keine direkten Angehörigen/Erben, kann der Haushalt erst aufgelöst werden, wenn ein Vertreter der Gemeinde das Inventar vor Ort geprüft hat.

Haben Sie konkrete Fragen? Bitte wenden Sie sich direkt an unser Steueramt, Tel. 044 835 82 64.

Haushaltsauflösung

Neben diversen Abmeldungen gehört dazu die Räumung der Wohnung. Wenn der Verstorbene keine Wünsche über die Aufteilung geäussert hat und niemand von den Angehörigen Interesse anmeldet, können Sie Einrichtungsgegenstände oder persönliche Sachen an gemeinnützige Institutionen weitergeben. Allenfalls können Sie sich auch an ein Brockenhaus wenden; meist werden gut erhaltene Möbel und Gebrauchsgegenstände kostenlos abgeholt.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsauflösung müssen auch alle Verträge gekündigt werden. So z.B. Mietverträge, Telefonanschlüsse, Radio- und Fernsehanschlüsse, Zeitungen und Zeitschriften etc. Bitte informieren Sie auch die Post und das Elektrizitätswerk über den Todesfall. Achtung: Dies entfällt bei Erbausschlagung!

Sofern Sie bei der Post eine Adressumleitung veranlassen möchten, legen Sie dort bitte neben der Kopie des amtlichen Todesscheins auch Ihren Ausweis sowie ein Dokument vor, welches Sie als Angehörige/n ausweist (z.B. Kopie Familienbüchlein oder Familienschein). Achtung: Nachsendeaufträge aus dem Alterszentrum kann die Post aus logistischen Gründen nicht berücksichtigen.

Testament

Hat der/die Verstorbene ein Testament hinterlassen, ist dieses möglichst umgehend, zusammen mit einer Kopie des amtlichen Todesscheins, an das Bezirksgericht Bülach, Erbschaftskanzlei, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach weiterzuleiten. Sofern das Testament beim Notariat Wallisellen hinterlegt ist, geschieht dies automatisch.

Erbrecht

Im Erbrecht besteht eine gesetzliche Ordnung für alle Personen, die für den Fall ihres Todes keine Vorkehrungen haben. Die gesetzliche Erbfolge regelt, wer in welcher Reihenfolge erbberechtigt ist. Gesetzliche Erben sind einerseits der überlebende Ehegatte und andererseits die Verwandten. Wenn von der verstorbenen Person nichts verfügt wurde, geht die Hälfte des Nachlasses (das eheliche Vermögen nach der güterrechtlichen Auseinandersetzung) an den überlebenden Ehegatten, der Rest zu gleichen Teilen an die Kinder.

Fehlt der Ehegatte, die Ehegattin, geht alles an die Kinder oder an deren Nachkommen. War der/die Verstorbene auch kinderlos, geht alles an seine/ihre Verwandtschaft (die Eltern oder an deren Stelle die Geschwister - bei deren Fehlen an noch weiter entfernte Verwandte).

Besteht hingegen ein Testament, hat der/die Verstorbene seine speziellen Wünsche schriftlich geäußert. Unabhängig davon, wie diese Wünsche aussehen, haben der überlebende Ehegatte, die Nachkommen und/oder die Eltern des Erblassers Anspruch auf einen Pflichtteil und können vom Erbe nicht komplett ausgeschlossen werden. Pflichtteile können gerichtlich eingefordert werden.

Grundsätzlich ist das Aufteilen des Erbes in der Schweiz aber Privatsache: Wer wann wie viel bekommt, kann die Erbengemeinschaft (sie bildet sich automatisch bei mehreren erbberechtigten Personen) alleine ausmachen. Es gibt zwar gesetzliche Vorgaben (siehe oben) - aber an sie braucht man sich nicht zu halten, wenn sich alle einig sind. Das Gleiche gilt, wenn ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden ist. Solange alle einverstanden sind, können die Erben mit ihren Anteilen tun, was sie wollen. Bei Unklarheiten und Fragen steht das Bezirksgericht Bülach jederzeit gerne zur Verfügung.

*Nie ist der
Morgen näher,
als wenn die Nacht
am dunkelsten ist.
Ho Chi Minh*



Hinterlassenenrenten der AHV

Als Ehefrau haben Sie Anspruch auf eine **Witwenrente**, wenn Sie zum Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere Kinder (egal welchen Alters) haben oder Sie zum Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt und mindestens 5 Jahre verheiratet waren.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben auch geschiedene Frauen Anspruch auf eine Witwenrente.

Verheiratete Männer, deren Ehefrau oder geschiedene Ehefrau verstorben ist, erhalten **Witwerrente**, solange sie Kinder unter 18 Jahren haben.

Kinder erhalten eine **Waisenrente** der AHV, wenn die Mutter, der Vater oder beide Elternteile sterben. Dieser Anspruch erlischt mit dem 18. Geburtstag des Kindes oder bei Abschluss der Ausbildung, spätestens jedoch mit dem 25. Geburtstag.

Der Anspruch auf eine Hinterlassenenrente entsteht am ersten Tag des dem Tode folgenden Monats und muss bei der Ausgleichskasse angemeldet werden, an welche die verstorbene Person zuletzt AHV-Beiträge gezahlt hat. Das Anmeldeformular (Nr. 318.371) erhalten Sie im beim Schalter der Einwohnerdienste oder im Internet unter www.svazuerich.ch.

Haben beide Ehepartner bereits eine AHV-Rente bezogen, wird die AHV-Rente des Überlebenden durch die Ausgleichskasse automatisch um einen Verwitweten-Zuschlag von 20% bis zur maximalen AHV-Einzelrente erhöht. Hierzu ist kein gesonderter Antrag erforderlich.

Gräber

Neben der früher traditionellen Erdbestattung entscheiden sich immer mehr Menschen für eine Kremation. Die Beisetzung der Urne erfolgt dann in einem normalen Urnenreihengrab, einem Familiengrab oder im Gemeinschaftsgrab.

Genauso wie ein **Erdgrab** besteht ein **Urnenreihengrab** für 20 Jahre. Sowohl in einem bestehenden Erdgrab als auch in einem bestehenden Urnenreihengrab kann nachträglich eine weitere Urne beigesetzt werden, die ursprüngliche Liegezeit verlängert sich aber dadurch nicht.

Bei einem **Familiengrab** handelt es sich um eine grosse Grabstätte, die für die Dauer von 30 Jahren gegen Gebühr (derzeit Fr. 3'000.--) gepachtet wird. Bis zu sechs Urnen können im Laufe der Zeit hier beigesetzt werden, die Liegefrist von 30 Jahren kann auf Gesuch hin um weitere 20 Jahre kostenpflichtig verlängert werden. Dies ist oft nötig, denn auch die zuletzt beigesetzte Urne muss 20 Jahre liegen.

Wird der/die Verstorbene im **Gemeinschaftsgrab** beigesetzt, entstehen für Angehörige keine Grabpflegekosten. Auf Wunsch der Angehörigen kann ein kleines Namensschildchen auf einer der Stelen angebracht werden. Das Schildchen kostet Fr. 150.--. inkl. Gravur und Montage und kann beim Bestattungsamt bestellt werden.

Blumen und Kerzen dürfen am grossen Stein oder bei den Stelen abgelegt werden, vom Aufstellen anderer Gegenstände bitten wir abzusehen.



*Wenn Engel einsam sind
dann gehen sie von Zeit zu Zeit auf Reisen*

*Sie suchen auf der ganzen Welt
nach ihresgleichen,
nach Engeln, die in Menschengestalt
durchs Leben streichen.*

*Sie nehmen diese mit
zu sich nach Haus –
für uns sieht dies Verschwinden
dann wie Sterben aus.*

Renate Eggert-Schwarten

Grabpflege

Bitte beachten Sie, dass sich jede Grabstätte in das Bild des Friedhofes einfügen soll. Wie beim Gemeinschaftsgrab bereits erwähnt, bitten wir Sie, auch bei Urnenreihen- oder Erdgräbern auf Glas-, Porzellan- oder Plastikgegenstände zu verzichten und sich auf Blumen und Kerzen zu beschränken.



Grabunterhalt

Die Bepflanzung der Grabstätte können Sie selbst vornehmen - es besteht aber auch die Möglichkeit, für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre bzw. 30 Jahre bei einem Familiengrab) beim Bestattungsamt einen Grabunterhaltsvertrag abzuschliessen. Sofern Sie sich hierfür entscheiden, übernimmt das Friedhofspersonal der Gemeinde die Bepflanzung und Pflege der Grabstätte. Die Grabpflege umfasst die Lieferung von Pflanzen und Dünger, zwei Bepflanzungen pro Jahr und den Unterhalt des Grabes.

Die Kosten für den Grabunterhalt werden den Angehörigen gemäss dem derzeit aktuellen Tarifblatt verrechnet und in der Regel einmalig bezahlt. Sofern jährlicher Zahlung gewünscht wird, muss im Laufe der Jahre mit eine Gebührenanpassung gerechnet werden; zudem sind Adressänderungen jeweils mitzuteilen.

Aktuelle Tarife für die Grabpflege

	Abt. A		Abt. B	Abt. C	Abt. D	
	Erdgräber		Kindergräber	Urnen- Reihengräber	Familiengräber	
Jahre	Stein	Platte			halbe Fläche	ganze Fläche
30	---	---	---	---	5'700.--	11'400.--
20	3'800.--	2'440.--	2'440.--	3'040.--	3'800.--	7'600.--
19	3'610.--	2'318.--	2'318.--	2'888.--	3'610.--	7'220.--
18	3'420.--	2'196.--	2'196.--	2'736.--	3'420.--	6'840.--
17	3'230.--	2'074.--	2'074.--	2'584.--	3'230.--	6'460.--
16	3'040.--	1'952.--	1'952.--	2'432.--	3'040.--	6'080.--
15	2'850.--	1'830.--	1'830.--	2'280.--	2'850.--	5'700.--
14	2'660.--	1'708.--	1'708.--	2'128.--	2'660.--	5'320.--
13	2'470.--	1'586.--	1'586.--	1'976.--	2'470.--	4'940.--
12	2'280.--	1'464.--	1'464.--	1'824.--	2'280.--	4'560.--
11	2'090.--	1'342.--	1'342.--	1'672.--	2'090.--	4'180.--
10	1'900.--	1'220.--	1'220.--	1'520.--	1'900.--	3'800.--
9	1'710.--	1'098.--	1'098.--	1'368.--	1'710.--	3'420.--
8	1'520.--	976.--	976.--	1'216.--	1'520.--	3'040.--
7	1'330.--	854.--	854.--	1'064.--	1'330.--	2'660.--
6	1'140.--	732.--	732.--	912.--	1'140.--	2'280.--
5	950.--	610.--	610.--	760.--	950.--	1'900.--
4	760.--	488.--	488.--	608.--	760.--	1'520.--
3	570.--	366.--	366.--	456.--	570.--	1'140.--
2	380.--	244.--	244.--	304.--	380.--	760.--
1	190.--	122.--	122.--	152.--	190.--	380.--

Selbstverständlich kann ein Grab auch zunächst selbst gepflegt und erst zu einem späteren Zeitpunkt ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden.

Grabstein

Bevor ein Grabstein angefertigt und später aufgestellt werden darf, muss der Bildhauer ein entsprechendes Gesuch beim Bestattungsamt einreichen. Sofern der gewünschte Stein den Vorgaben der Dietliker Friedhofsverordnung entspricht, wird das Gesuch bewilligt und der Stein darf gesetzt werden.

Für das Setzen von Grabsteinen bestehen bei Urnengräbern keine Wartefristen; bei einem Erdgrab hingegen darf erst nach Ablauf von sechs Monaten ein Stein aufgestellt werden.

Folgende Bildhauer in der Umgebung können wir Ihnen empfehlen:

P. A. Brunner, Bergstr. 11, 8303 Bassersdorf	☎ 044 836 54 63
Ph. Eberhard, In Blatten 2, 8600 Dübendorf	☎ 044 821 74 70
Eggi Design AG, Kirchweg 683, 8604 Volketswil	☎ 044 945 31 20
Früh & Ulmann, Ob. Kirchstr. 5, 8304 Wallisellen	☎ 044 830 25 00



*Da ist ein Land
der Lebenden
und ein Land
der Toten
und die Brücke
ist die Liebe -
das einzig Bleibende,
der einzige Sinn.*

Thornton Wilder

Grabräumung

Ist die gesetzliche Ruhefrist abgelaufen und wird ein Grab im darauffolgenden Frühjahr abgeräumt, verbleiben die sterblichen Überreste normalerweise in der Erde. Die Angehörigen werden vor der Grabräumung rechtzeitig schriftlich orientiert und haben so die Möglichkeit, den Grabstein abholen zu lassen. Andernfalls wird er von der Gemeinde unentgeltlich entsorgt.

Wichtige Telefonnummern:

Alterszentrum Hofwiesen, Verwaltung	☎ 044 805 86 86
Bestattungsamt Dietlikon, Sabine Albrecht	☎ 044 835 82 40
Bezirksgericht Bülach (Erbschaftsangelegenheiten)	☎ 044 863 44 35
Blumen Frieden, Wangen (Blumenschmuck)	☎ 044 833 24 11
Wunderblume, Brüttisellen (Blumenschmuck)	☎ 044 833 62 06
Druckerei Leimbacher, Dietlikon (Leidzirkular)	☎ 044 833 20 40
Einwohnerdienste (AHV, Witwen-/Waisenrente)	☎ 044 835 82 82
Fa. Gerber, Lindau (Überführungen, Särge)	☎ 052 355 00 11
Friedhofspersonal, Barbara Mullis	☎ 077 436 02 80
Friedhof, Leiter Unterhaltsdienst Stefan Rückert	☎ 079 653 22 49
Gemeindewerke (Strom, Wasser, TV)	☎ 044 835 83 00
Kath. Pfarramt, Sekretariat (08.30 – 11.30 Uhr)	☎ 044 833 08 88
Krisenintervention Schweiz, Stiftung	☎ 052 208 03 20
Krematorium Nordheim (Aufbahrung)	☎ 044 412 06 22
Notariat Wallisellen (Testament, Nachlass)	☎ 044 839 47 50
Pflegezentrum Rotacher, Verwaltung	☎ 044 835 71 71
Post Dietlikon (Adressumleitung Post)	☎ 0848 88 88 88
Ref. Kirchgemeinde, Pfarrerin Christa Nater	☎ 044 833 40 70
Ref. Kirchgemeinde, Pfarrerin Nelly Spielmann	☎ 044 833 22 50
Ref. Kirchgemeinde, Sekretariat	☎ 044 833 21 80
Ref. KG, Sozialdiakonie: Jacqueline Collard	☎ 044 833 66 38
Schweiz. Ausgleichskasse, Genf	☎ 022 795 91 11
Sozialversicherungsanstalt des Kt. Zürich	☎ 044 448 50 00
Steueramt (Steuererklärung)	☎ 044 835 82 64
Swisscom Fixnet AG, 8000 Zürich (Telefon)	☎ 0800 800 800
Zivilstandsamt Kloten (Amtl. Todesschein)	☎ 044 815 12 52
Zivilstandsamt Uster (Amtl. Todesschein)	☎ 044 944 71 11
Zivilstandsamt Winterthur (Amtl. Todesschein)	☎ 052 267 57 66
Zivilstandsamt Zürich (Amtl. Todesschein)	☎ 044 412 11 11
Tages-Anzeiger (Todesanzeige)	inserate@tages-anzeiger.ch
Zürcher Unterländer (Todesanzeige)	inserate.unterland@tamedia.ch

Aufgaben, die nun anfallen oder anfallen können

- Nächste Angehörige telefonisch informieren
- Todesfall im Bestattungsamt melden, dazu - wenn vorhanden - ärztliche Todesbescheinigung und Familienbüchlein mitnehmen
- Hat der/die Verstorbene alleine gewohnt: Haustiere versorgen, Heizung regulieren, Fenster schliessen, Elektrogeräte ausschalten und Kühlschrank leeren
- Sofern Mietwohnung: Vermieter/in informieren
- Ärzte des/der Verstorbenen informieren und allfällige Termine absagen
- Eventuelle Abonnements kündigen (Halbtax, Radio, TV, Zeitschriften, Handy etc.)
- Adressen von allen Personen auflisten, die benachrichtigt werden müssen
- Kontaktaufnahme mit dem Pfarrer oder Seelsorger
Gesprächstermin am:
- Schriftliche Todesanzeige in der Tageszeitung aufgeben
- Für Trauerkarten mit Druckerei Kontakt aufnehmen
- Lebenslauf des/der Verstorbenen aufsetzen
- Blumenschmuck für die Kirche organisieren
- Blumenschmuck für den Sarg organisieren (bei Erdbestattung)
- Eventuell Blumenkränzchen für Urne bestellen
- Musik für die Trauerfeier in der Kirche auswählen
- Restaurant für Leidmahl auswählen und reservieren
- Wenn vorhanden, Testament an Bezirksgericht Bülach schicken

- Wenn aml. Todesschein da, Kopien fertigen und Banken, Krankenkasse, Versicherungen etc. orientieren
- Sofern Bank einen Erbschein verlangt, diesen beim Bezirksgericht Bülach bestellen. Auch bei generellen Erbschaftsfragen mit Bezirksgericht Bülach Kontakt aufnehmen.
- Adressumleitung bei Post beantragen
- Namensschild am Briefkasten entfernen
- Betreffend Steuererklärung beim Steueramt nachfragen
- Danksagungen verschicken
- Danksagung im *KURIER* publizieren
- Grabpflege bei Gemeinde in Auftrag geben
- Namenstäfelchen Gemeinschaftsgrab bei Gemeinde bestellen
- Grabunterhaltsvertrag unterzeichnen und retournieren
- Grabstein bei Bildhauer aussuchen und bestellen

Persönliche Notizen:

Ein paar Worte zur Trauer

Der Tod eines nahestehenden, geliebten Menschen trifft uns meist schwer und manchmal ist der Schmerz so unendlich gross, dass es scheint, als könnten nie wieder unbeschwerte und fröhliche Tage kommen. Die Verzweiflung kann so extrem sein, dass manch einer selbst kaum weiterleben will. Wie kann man lernen, mit einem solchen Verlust umzugehen und den Tod zu akzeptieren?

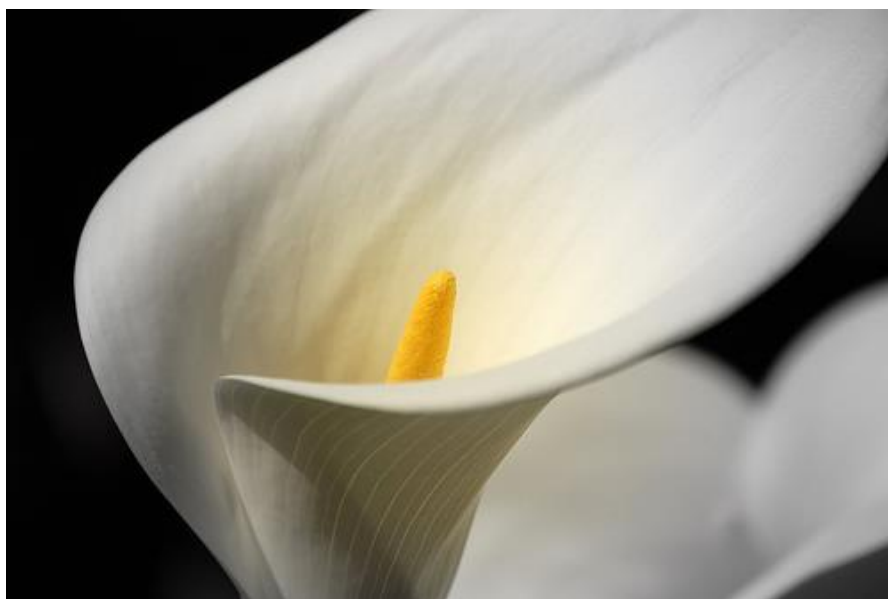
Es ist eine der schwersten Aufgaben, die wir in unserem Leben zu bewältigen haben. Wir müssen erkennen, dass wir nichts festhalten können und dass es Dinge gibt, die sich unserer Kontrolle entziehen, so verzweifelt wir auch versuchen mögen, Einfluss zu nehmen. Abschied und Trauer sind Themen, die früher oder später auf jeden von uns zukommen. Es gilt jetzt, den Schmerz anzunehmen und zu lernen, mit ihm umzugehen.

Gefühle zulassen

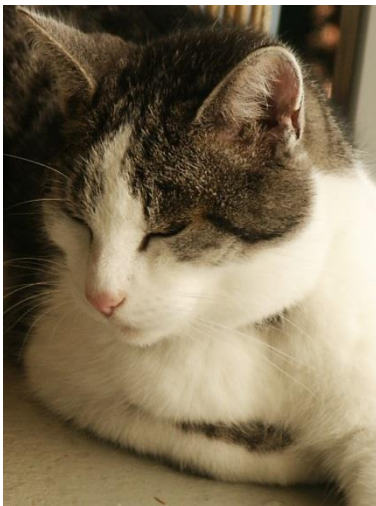
Wenn wir trauern, sind wir nicht nur traurig. Wir fühlen uns betäubt, verlassen, empfinden allenfalls Wut, haben vielleicht Schuldgefühle oder Angst, wir sind verwirrt oder sogar erleichtert. Diese Gefühle sind ganz individuell, lösen einander manchmal innerhalb kürzester Zeit ab oder treten sogar gleichzeitig auf. All das ist vollkommen natürlich. Geben Sie sich Zeit, denn Trauer ist kein Ereignis, sondern ein Prozess. Trauer kann Wochen, Monate oder Jahre dauern und dafür brauchen wir Geduld. Geben Sie diese Zeit sich selbst, aber auch anderen Menschen, die trauern. Als Angehörige von trauernden Menschen neigen wir dazu, uns zu wünschen, der andere solle doch den Verlust möglichst schnell überwinden. Das aber geht oft schlicht nicht. Trauer ist eine tiefe Verletzung, vergleichbar mit einer körperlichen Erkrankung und der damit verbundenen langen Rekonvaleszenz-Zeit.

Jeder Mensch lebt seine Trauer anders aus. Manch einer zieht sich zurück, andere müssen darüber reden. Die einen weinen, andere stürzen sich in Arbeit und wieder anderen merkt man fast nichts an. Versuchen Sie, dies zu akzeptieren und versuchen Sie, tolerant zu sein. Wir alle sind verschieden, vor allem, wenn wir uns mit dem Verlust eines lieben Menschen auseinandersetzen müssen.

TRAUER BRAUCHT **VERTRAUEN** TRAUER BRAUCHT
WÄRME TRAUER BRAUCHT **MITGEFÜHL** TRAUER
BRAUCHT **NÄHE** TRAUER BRAUCHT **BEISTAND** TRAUER
BRAUCHT **GEDULD** TRAUER BRAUCHT **TRÄNEN** TRAUER
BRAUCHT **ZEIT** TRAUER BRAUCHT **GLAUBEN** TRAUER
BRAUCHT **STILLE** TRAUER BRAUCHT **BERÜHRUNG**
TRAUER BRAUCHT **TROST** TRAUER BRAUCHT **SCHMERZ**
TRAUER BRAUCHT **AKZEPTANZ** TRAUER BRAUCHT
STÄRKE TRAUER BRAUCHT **MUT** TRAUER BRAUCHT
EINSICHT TRAUER BRAUCHT **VERSTÄNDNIS** TRAUER
BRAUCHT **TOLERANZ** TRAUER BRAUCHT **RUHE** TRAUER
BRAUCHT **FREUNDE** TRAUER BRAUCHT **GESPRÄCHE**
TRAUER BRAUCHT **KRAFT** TRAUER BRAUCHT
ZUVERSICHT TRAUER BRAUCHT **RESPEKT** TRAUER
BRAUCHT **TAPFERKEIT** TRAUER BRAUCHT **SCHWÄCHE**
TRAUER BRAUCHT **WEHMUT** TRAUER BRAUCHT
ERKENNTNIS TRAUER BRAUCHT **HOFFNUNG** TRAUER
BRAUCHT **RÜCKZUG** TRAUER BRAUCHT **ERINNERUNG**
TRAUER BRAUCHT **REIFE** TRAUER BRAUCHT **LIEBE**



Sind Sie selbst betroffen, wird in Ihrem Umfeld manch einer mit Ihrer neuen Situation nicht umgehen können und sich allenfalls sogar zurückziehen. Versuchen Sie, dies nicht zu persönlich zu nehmen - meist hängt es einzig und allein mit Unsicherheit zusammen. Vertrauen Sie darauf, dass dafür andere Menschen, die Ihnen jetzt guttun, in Ihr Leben treten. Beschäftigen Sie sich mit Dingen, die Ihnen Freude bereiten und belohnen Sie sich ganz bewusst für jeden Tag, den Sie nun bewältigen. Finden Sie Wege und Möglichkeiten, mit denen Sie Ihren Schmerz, Ihre Gefühle und Gedanken ausdrücken können. Solche Möglichkeiten sind z.B. Malen oder Zeichnen, Schreiben (z.B. über Ihre Beziehung zur verstorbenen Person), das Gestalten von Figuren und Skulpturen, Ausdruck durch Tanz oder Bewegung, Kontakt mit der Natur. Sehr hilfreich ist es, den Schmerz „in Kilometer umzusetzen“ und vermehrt spazieren zu gehen oder zu laufen. Ein gutes Buch kann uns helfen, auf andere Gedanken zu kommen und vor allem Tiere sind in schweren Zeiten treue und sensible Wegbegleiter.



Zögern Sie nicht, allenfalls Hilfe von Fachpersonen in Anspruch zu nehmen. Oft gibt uns die Unterstützung und der Beistand fremder Menschen viel mehr, als wir meinen. Eine Anlaufstelle wäre zum Beispiel die Krisenintervention Schweiz mit Sitz in Winterthur, die Telefonnummer finden Sie in dieser Broschüre.

Vielleicht hilft Ihnen aber auch der/die Verstorbene...

Wenn man viele Jahre mit einem Menschen verbracht hat, kennt man seine Antworten auf fast alle Fragen. Was würde er/sie Ihnen jetzt, in der momentanen Situation, sagen? Wie würde er/sie sich wünschen, dass Sie mit dem Verlust umgehen? Fragen Sie - und Sie werden eine Antwort bekommen.

Loslassen und weiterleben

Den Tod anzunehmen und zu verarbeiten heisst, Loslassen zu lernen. Loslassen ist etwas, das uns Menschen oft sehr schwer fällt, vor allem dann, wenn es um ein endgültiges Loslassen geht. Die verschiedenen Kulturen haben ganz unterschiedliche Rituale entwickelt, mit denen Verstorbene verabschiedet werden. Viele dieser Rituale haben etwas Tröstliches. Finden Sie ein ganz persönliches Ritual, welches Ihnen bei Ihrer Trauer hilft. Vielleicht möchten Sie dem/der Verstorbenen einen Brief schreiben und diesen dann ganz bewusst verbrennen oder an einem ganz bestimmten Ort vergraben. Vielleicht gestalten Sie auch ein spezielles Foto- und Erinnerungsalbum, durch das Sie Ihre Beziehung zueinander noch einmal bewusst erleben und die schönen Momente festhalten. Manchmal hilft aber schon eine Kerze, die an bestimmten Tagen angezündet wird. Wählen Sie etwas, bei dem Sie spüren, dass es für Sie stimmt. Wie unnützlich es Ihnen auch vorkommen mag - tun Sie, wonach Ihnen zumute ist. Tun Sie es bewusst und lassen Sie den Schmerz zu. Machen Sie sich aber auch immer klar, dass es um das Loslassen und Verabschieden geht. Und vor allem um Sie.

Den meisten Menschen wird erst nach drei bis vier Monaten richtig bewusst, wie anders das Leben jetzt ist. Viele Trauernde fühlen sich dann besonders verlassen und einsam. Seien Sie dann vor allem liebevoll und nachsichtig zu sich selbst und finden Sie heraus, was Sie tröstet. Gibt es einen Wunsch, den Sie sich schon immer erfüllen, etwas, was Sie schon immer tun wollten? Vielleicht ist jetzt die Zeit dafür gekommen. Was tut Ihnen gut, was bereitet Ihnen Freude? Was haben Sie sich schon lange nicht mehr gegönnt?

Ein gemeinsames Wochenende mit einer lieben Person, ein Ausflug in die Natur oder einfach ein wunderschöner Blumenstrauß, den Sie sich selbst schenken – alles ist möglich. Viele Betroffene berichten, dass es ihnen auch hilft, für andere da zu sein - einfach um gebraucht zu werden. Es gibt soziale Institutionen, wo man sich ehrenamtlich betätigen kann, vielleicht ist es aber auch der bis anhin fremde Nachbar, der sich über ein Stück selbstgebackenen Kuchen freut und mit dem man dadurch ins Gespräch kommt.

Trauer und Schmerz lassen uns reifen. Es ist ein langer, mühsamer Weg, aber jeder noch so kleine Schritt bringt Sie weiter. Wichtig ist, dass Sie nicht aufgeben. Und, Trauer ist auch immer eine Chance.



Trauer lehrt uns, wie wichtig es ist, in der Gegenwart zu leben und heute Dinge zu tun, für die es morgen vielleicht zu spät ist. Sich zu versöhnen, zu verzeihen und auf andere zuzugehen.

Viele Menschen haben ähnliche Erfahrungen gemacht und können nachempfinden, wie es Ihnen jetzt geht. Auch Sie selbst können sich nun besser in Menschen, die mit einem Abschied konfrontiert wurden, hineinversetzen. Um ein gegenseitiges Kennenlernen zu fördern, findet in Dietlikon einmal im Jahr, meist im November oder Dezember, ein Angehörigentreffen statt. Scheuen Sie sich nicht, daran teilzunehmen, sie werden spüren, dass Sie nicht alleine sind.

Auch die beiden Kirchen in Dietlikon bieten ein sehr gutes, soziales Netz an, unabhängig der Konfessionszugehörigkeit. Unter anderem gibt es einen Besuchsdienst mit freiwilligen Mitarbeitenden, die sich Zeit für gutes Gespräch, einen Kaffee oder einen Spaziergang nehmen und so mit dazu beitragen, dass es Ihnen ein bisschen besser geht. Vielleicht möchten Sie aber auch selbst anderen solche Besuche abstatten?

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die reformierte Kirchgemeinde, ☎ 044 833 66 38 oder an die katholische Kirche, ☎ 044 833 08 10.

Es besteht zudem die Möglichkeit, jederzeit mit einem Pfarrer oder einem Seelsorger Kontakt aufzunehmen - auch können Sie sich der Dietliker Trauergruppe „Gemeinsam weitergehen“ anschliessen. Hier geht es in erster Linie darum, Kontakte zu knüpfen und zusammen mit anderen das innere Gleichgewicht wieder zu finden. Vielleicht entstehen bei solchen Treffen und gemeinsamen Unternehmungen sogar neue Freundschaften - ganz einfach deshalb, weil ein ähnliches Schicksal auch verbindet.

Wenn Sie schon etwas älter sind, legen wir Ihnen unseren Wegweiser „Älter werden...“ ans Herz. Darin finden Sie viele wichtige Informationen - genauso wie eine Übersicht über die Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren in Dietlikon. Die Broschüre können Sie in Papierform im Bestattungsamt beziehen oder auf www.dietlikon.ch *Gemeinde Dietlikon/Verwaltung/Online-Schalter/Altersfragen* herunterladen.

*Ich würde Jahrtausende lang
die Sterne durchwandern,
in alle Formen mich kleiden,
in allen Sprachen des Lebens,
um dir einmal wieder
zu begegnen.*

Friedrich Hölderlin



*Frieden strahlst du aus, Befreiung, Erlösung. Ein wenig lächelst du sogar.
Endlich ist es vorbei, der scheinbar endlose Kampf.
Du hast es geschafft, losgelassen, alles hinter dir gelassen.
Hast das enge Tor durchschritten, dich fallen lassen in liebende Hände.
Behutsam berühre ich dich, noch bist du da, und doch nicht mehr da.
Ich halte dich nicht fest, du darfst gehen, bist gegangen.
Es war schön, der Weg mit dir, mein letztes DANKE in meinen
Gesten der Zärtlichkeit. Wir beide wissen, unsere Liebe bleibt.
Margot Bickel*

*Je schöner und je voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das Vergangene, Schöne, nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.
Dietrich Bonhoeffer*

*Von eben auf jetzt, nichts mehr so, wie es war.
Verzweiflung, Leere, freier Fall.
Noch immer sehe ich dich vor mir, höre deine Stimme,
spüre deine Kraft, deinen Blick.
Du bist nicht mehr da - und doch so unsagbar nah.
Und du gehst den Weg mit mir, so, wie all die Jahre zuvor.
Begleitest mich durch die Trauer und die dunkle Zeit.
Die Erinnerung an uns wird klarer und heller als je zuvor
Und ich weiss, durch deine Liebe kann ich weiterleben.
S.A.*

*Es sind Stunden der Stille,
in denen die Worte fehlen, in denen wir innehalten, aushalten.
Stunden, in denen wir machtlos und klein sind,
angesichts des Schmerzes, der Ohnmacht, der Endgültigkeit.
Doch ich glaube, wenn wir diese Stille zulassen,
bringt sie uns auch Dankbarkeit, Ehrfurcht und Erkenntnis.
Und sie schenkt uns Kraft, irgendwann wieder aufzustehen.
S.A.*

Bei dir

Wenn du traurig bist, denk daran, ich bin nicht fort.

Ich bin bei dir, nur kannst du mich nicht sehen.

*Ich bin der Wind, der durch dein Haar fährt und dich sanft streichelt,
bin die Sonne, die dich warm und strahlend umgibt.*

Ich bin der Regen, der deine Haut kühlt und deine Tränen verwischt.

*Ich bin das Zwitschern der Vögel, das dich tröstet,
bin die kleine Blume, die du fast übersehen hättest.*

Ich bin der Stern, der nachts, wenn du wach liegst, auf dich aufpasst,

Wenn du traurig bist, denk daran, ich bin nicht fort

ich bin überall und vor allem

bin ich bei dir.

S.A.

Über dem Regenbogen

*Es liegt in der Bestimmung des Menschen geboren zu werden,
zu leben und auch zu sterben.*

*Tod bedeutet Ende und Ende bedeutet gleichzeitig Anfang,
der Beginn eines neuen Lebens für mich und auch für euch.*

Der Kreislauf der Natur hat sich nun für mich geschlossen.

*Ich habe meine irdischen Aufgaben erfüllt und darf jetzt
nach Hause zurückkehren.*

*Nach Hause in eine Welt voll von tiefstem Frieden,
Harmonie und reiner bedingungsloser Liebe.*

*Die Liebe ist die stärkste Kraft im Universum und durch
das Band der Liebe werde ich mit euch verbunden bleiben,
solange bis wir uns wieder sehen und wieder in die Arme nehmen,
irgendwann, irgendwo, über dem Regenbogen.*

B.H.

*Ich glaube, dass, wenn der Tod unsere Augen schliesst,
wir in einem Lichte stehen,
von welchem unser Sonnenlicht nur der Schatten ist.*

Schopenhauer

Buchempfehlungen und hilfreiche Internetseiten

Es ist okay, wenn du traurig bist
Bis wir uns im Himmel wiedersehen
Was bei Trauer gut tut
Über den Tod und das Leben danach
Warum gerade du?
Ich vermisse Dich: Mein Trauerbuch
Das erste Trauerjahr
Alleine weiterleben
Einen geliebten Menschen verlieren
Ich hätte dir gerne noch so viel gesagt

Megan Devine
Anselm Grün
Roland Kachler
Elisabeth Kübler-Ross
Barbara Pacht-Eberhard
Kerstin Schaum
Eva Terhorst
Eva Terhorst
Doris Wolf
Maria Wolfstein

www.gedenkzeit.ch
www.sterben.ch
www.mortalino.ch

Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute; vor allem Kraft, Mut und Zuversicht.

Ihr Bestattungsamt Dietlikon
Januar 2022

